

Haushalt 2009 - Haushaltsrede Malte Riechey – DIE LINKE. im Stadtrat Lüneburg

Übersicht unserer Anträge

- 1.) Änderungsantrag: Kreditbewirtschaftung Städtisches Klinikum Lüneburg
- 2.) Änderungsantrag: Abbau des Haushaltsdefizits und Zinersparnis
- 3.) Änderungsantrag: Gewerbesteuer
- 4a.) Änderungsantrag: Vergnügungssteuer
- 4b.) Änderungsantrag: Optimierung des Verwaltungshandelns
- 5.) Änderungsantrag: Korruptionsbekämpfung statt Sozialrepression
- 6.) Änderungsantrag: Verkehr
- 7.) Änderungsantrag: Umverteilung von Zuschüssen an städtischen Beteiligungen
- 8.) Änderungsantrag: Gleichstellung
- 9.) Änderungsantrag: Zuschuss Sozialprojekte
- 10.) Änderungsantrag: Weihnachtsbeihilfe
- 11.) Änderungsantrag: Armuts- und Reichtumsbericht
- 12.) Änderungsantrag: Sozialausweis
- 13.) Änderungsantrag: Mietspiegel
- 14.) Änderungsantrag: Jugend- und Kulturförderung
- 15.) Änderungsantrag: Ausbau der Energieberatung

Lüneburg, den 18.12.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Haushaltsberatungen sollen die Sternstunde der Politik sein. Das Parlament nimmt seine ureigenste und wichtigste Rolle wahr, es soll politische Schwerpunkte entwickeln und der Verwaltung klare Richtlinien und Aufträge zur Gestaltung geben.

Der Lüneburger Rat hat über mehr als 190 Mio. € an laufenden Kosten fürs nächste Jahr zu Entscheiden. Angeführt, wie im Bund, von einer großen Koalition. Mit großer Spannung haben wir daher große Anträge zur Gestaltung dieses Haushaltes erwartet. In der Zeitung wurde ja schon ganz groß von eigenen Akzenten berichtet, die SPD und CDU setzen wollen. Was haben wir also bekommen an Ideen und Visionen?

Genau ein Blatt Papier, auf dem sich nun all ihre Akzente wieder finden sollen, die sie setzen wollen und groß angekündigt haben. Sie wollen eine Summe von 135.000 € bewegen. Ihren Taschenspielertrick mit der Verfügungsermächtigung lasse ich hier mal weg. 135.000 €, das sind keine 0,07% des Haushaltes. Vielleicht etwas plastischer: Wenn Ihnen jemand 100 € anvertraut, über dessen Verwendung Sie Weise entscheiden sollen, dann legen Sie uns hier Vorschläge für weniger als 7 Cent vor! Und das als Mehrheitsgruppe!

Fangen wir doch gleich mal damit an:

Sie wollen also für 30.000 € einen Mehrgenerationenplatz im Kurpark bauen. Das Einzige was Ihnen als Gegenfinanzierung einfällt, ist dass sie zwei Drittel beim Etat für Spielplätze kürzen wollen und dass für ein Drittel irgendjemand Spenden sammeln soll.

Es geht weiter: Die Tarifierhöhung beim Theater Lüneburg. Nach jahrelangem Stillstand wurden endlich und berechtigt Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst durchgesetzt, was die Kosten in die Höhe treibt. Das Land bleibt jedoch hinter seinen Ankündigungen und den Erwartungen zurück und die Kommune soll es ausbügeln. Jetzt warten wir natürlich alle auf einen weisen Finanzierungsvorschlag der Mehrheitsgruppe! Er lautet: Die Verwaltung soll halt irgendwelche Sponsoren auftreiben und wenn das nicht reicht, soll der Rest durch nicht näher konkretisierte Einsparungen in der zweiten Jahreshälfte erreicht werden. Ach so, na dann ist die Finanzierung ja gesichert.

Die mobile Jugendarbeit wollen Sie mit 25.000 € stärken. Klingt gut, leider fällt Ihnen auch hier nicht ein, wo Sie das Geld hernehmen wollen. Sie wollen einfach mal pauschal bei Familien und Bildung sparen und hoffen, dass man da im Fachbereich schon was findet.

Ähnlich ist das mit der Energieberatung: Die wollen Sie auch fördern, mit ganzen 5.000 €, die wollen Sie aber der Klimaleitstelle gleich wieder wegnehmen, die dafür eng mit der Verbraucherzentrale zusammen arbeiten soll.

Falls man am Ende des Jahres irgendwo noch Gelder findet, dann wollen Sie, dass zwei eh anstehende Baumaßnahmen der Kita und Grundschule in Ochtmissen vorgezogen werden. Da kann man nichts gegen sagen, aber dafür braucht's auch keinen Haushaltsantrag.

Und zu guter Letzt wollen Sie ihre minimalistischen Vorschläge an die ganz große Glocke hängen und der St. Nicolai Kirche ne dritte Glocke für 5.000 € sponsorn. Dafür finden Sie sogar ne Gegenfinanzierung. Doch damit nicht genug, sie wollen gleichzeitig alle Ratsmitglieder in Sippenhaft nehmen und dazu verdonnern ihr Sitzungsgeld für eben jenen Zweck zu spenden. So, dass war's mit ihren Vorschlägen. Da brauch ich gar nicht gegen zu argumentieren, da spricht schon die Vorstellung für sich.

Die FDP schafft es noch kürzer, die begnügen sich auf neun Zeilen mit einer kleinen Idee, über 2.000 € die sie aber auf Kosten der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern verwirklichen wollen. Dann kündigen sie noch an, dass Sie für die Aufstellung eines Notfalldefibrillators im Rathaus 500 € spenden würden. Wenn ich mich hier im Rat so umgucke, dann ist das auch bitter notwendig.

Schwieriger ist das bei den Grünen. Ihr habt euch schon im Sommer vier Anträge ausgedacht, uns aber erst heute eingereicht. Die Sanierung der Friedrich-Ebert soll um ein Jahr verschoben werden, eine Idee, für die wir im Bauausschuss massiv angefeindet wurden, die Gelder wollt ihr aber an private Investoren verschenken, die damit ihre Immobilien sanieren sollen, also da müssen wir uns leider enthalten. Ihr wollt für 5.000 € ein Kinder- und Jugendparlament einrichten. Dafür bekommt ihr sofort unsere Zustimmung, leider habt ihr nicht erklärt, woher ihr das Geld nehmen wollt. Dies zeigt sich auch ganz dramatisch im nächsten Antrag. Ihr verteilt fröhlich über 100.000 € für sinnvolle Kulturprojekte ohne zu sagen, wie ihr das eigentlich finanzieren wollt. Auch hier gilt: Ein sinnvoller Vorschlag und wir sind sofort dabei. Dann wollt ihr ein Programm zur Entsiegelung städtischer Flächen für 25.000 € auflegen und dafür die Planungskosten für den Flugplatz streichen. Da warten wir auf überzeugende Argumente, um dem zuzustimmen. Das wars!

Damit komme ich zur Verwaltung: Spätestens die Umstellung auf Doppik hat hier wohl zu einem Bewusstseinswandel geführt, der einigen zu Kopf gestiegen ist. Unser ganzes öffentliches Leben besteht nur noch aus Produkten, uns liegt ein Beteiligungsbericht mit 23 privatwirtschaftlichen Tochtergesellschaften und wirtschaftlichen Verflechtungen der Stadt vor. Wir bekommen Wirtschaftspläne in Millionenhöhen auf den Tisch, die ohne Beratung nur so durch den Wirtschaftsausschuss gewinkt werden, die Stadt arbeitet an einer Konzernbilanz. Der Oberbürgermeister spricht stolz vom Konzern Stadt Lüneburg. Königreich Lüneburg träfe es wohl besser, wenn ich die politische Kultur hier betrachte. Doch ich würde es vorziehen, wenn sie zukünftig nicht vom Konzern, sondern lieber von der Hansestadt Lüneburg sprechen.

Damit komme ich zu unseren Anträgen: Wir haben Ihnen heute als einzige Partei eine umfassende und ausgearbeitete Ergänzung zum Haushalt vorgelegt. Wir wollen die zwölfwache Summe der SPD/CDU bewegen und wir haben als einzige Partei für alle unsere Vorstellungen eine seriöse Gegenfinanzierung vorgelegt, ohne Taschenspielertricks! Wir sind übrigens auch die Einzigen, die den Vorschlag zur Reduzierung der Neuverschuldung vorgelegt haben, und zwar das gleich um eine halbe Mio. €.

Wir haben Ihnen auf 23 Seiten ein Kompendium aus 15 Änderungsanträgen vorgelegt, die alle einzeln begründet, durchdacht und gegenfinanziert sind. Die Übersicht wurde im Verwaltungsausschuss vorgestellt und den Fraktionsvorsitzenden lagen unsere Anträge nicht erst seit heute vor.

Ich werde sie Ihnen jetzt einzeln vorstellen ich möchte, dass sie alle auch einzeln und zwar in geheimer Wahl abgestimmt werden, denn wir wissen ja, dass sie hier öffentlich nicht frei entscheiden dürfen, sondern sich Fraktionszwängen unterwerfen.

Wir glauben aber noch an das Gute im Menschen und tragen die Hoffnung in uns, dass der oder die eine oder andere, einzelnen Anträgen zustimmen kann, wenn er denn nicht dem Gruppenzwang der sozialen Kontrolle unterliegt. Ich habe dazu einen Musterstimmzettel mit allen Anträgen vorbereitet und an die Verwaltung weitergeleitet. Es wäre nur ein Wahlgang.

Zunächst stellen wir Ihnen die Anträge vor, die uns zusätzliche Einnahmen oder Einsparungen beschere und danach zeigen wir Ihnen, was wir damit verwirklichen wollen.

1.) Änderungsantrag: Kreditbewirtschaftung Städtisches Klinikum Lüneburg

Durch den Rechenschaftsbericht für das letzte Haushaltsjahr haben wir rausgefunden, dass die Stadt dem Städtische Klinikum mal einen Kredit von 36,8 Mio. € gegeben hat. Auf Nachfrage bei Herrn Sauer, dem Geschäftsführer der Gesundheitsholding, hat die Hansestadt Lüneburg den bereits in der Mitte der 80iger Jahre gewährt, dafür aber bisher weder Zins noch Tilgung verlangt. Nun hat sich auch die Verwaltung geäußert und schreibt, dass die Stadt hierfür bis heute schon 18,5 Mio. € an Zinsen aufbringen musste, die nie erstattet wurden.

Das Klinikum wurde nun ja der Gesundheitsholding übertragen, die nicht gemeinnützig sondern wirtschaftlich arbeitet. Auch innerhalb der Unternehmensgruppe werden Leistungen laut Beteiligungsbericht mit Gewinnaufschlag weiterberechnet: *„Die Vergütung für die erbrachten Leistungen entspricht den tatsächlichen ... Kosten ... zuzüglich eines Aufschlages in Höhe von 2%.“* Die tatsächlichen Kosten für den Kredit wären ohne Tilgung mindestens 4% Zinsen.

Obwohl das Klinikum einen Bilanzwert von über 100 Mio. € hat und jedes Jahr mehr als 82 Mio. € Umsatz erwirtschaftet, wollen wir Rücksicht auf die aktuelle Ertragskraft nehmen und schlagen vor, dass sich die Stadt und das Klinikum die Zinslast teilen: Halbe, halbe. Ich denke, dass wäre ein faires Angebot und ergäbe eine Summe in Höhe von **736.000 €**

Das macht weniger als 1% vom Umsatz aus, Laut GuV hat das Klinikum 2007 ein Ergebnis von 688.000 € vor Steuern erwirtschaftet und soll nach aktuellem Wirtschaftsplan 2009 allein 4.850.000 € aus Eigenmitteln für Investitionen bereitstellen können. Die wirtschaftliche Tragkraft der Beitragshöhe ist daher grundsätzlich gegeben.

2.) Änderungsantrag: Abbau des Haushaltsdefizits und Zinersparnis

Damit leite ich zu unserem zweiten Antrag über: Den Abbau des Haushaltsdefizits: Die Verwaltung plant im nächsten Jahr einen Defizit von 6,6 Mio. € im Ergebnishaushalt ein. Durch den offenen Großkredit des Städtischen Klinikums fehlen der Stadt jährlich 1,84 Mio. € für Zins und Tilgung im Etat, der die Neuverschuldung in die Höhe treibt.

Wenn sich das Klinikum zur Hälfte, also mit den 2% beteiligt, würden wir den überwiegenden Teil dieser Summe, eine halbe Mio. €, als Deckungsbeitrag zur Verminderung des Haushaltsdefizits verwenden. Damit sind wir wie gesagt, die einzige Partei, die einen Vorschlag zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung vorlegt.

Weiterhin ergibt sich dadurch übrigens bei einer 4%igen Verzinsung eine kalkulatorische Zinersparnis in Höhe von 20.000 € aufgrund einer verringerten Nettoneuverschuldung, die wir für andere Dinge einplanen können. Kommen wir zum nächsten Punkt:

3.) Änderungsantrag: Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer. Passen Sie auf, wir haben das Ganze noch mal gründlich durchdacht und machen Ihnen hier einen Kompromissvorschlag. Sie sollten den Antrag noch mal lesen, er rechnet nämlich die Unternehmenssteuerreform 2008, basiert auf ganz neuen Zahlen und ist komplett neu begründet.

Die Gewerbesteuer bleibt weiterhin die wichtigste kommunale Steuer zur Finanzierung unserer öffentlichen Aufgaben. Der Hebesatz liegt bei uns nun schon seit Ewigkeiten bei 360 Punkten und damit auch in diesem Jahr wieder drastisch unter dem Durchschnitt anderer nds. Städte von 397 Punkten. Selbst im Vergleich zu ähnlich großen Städten, deren Schnitt bei 385 Punkten liegt. Wir verschenken damit nicht nur wichtige kommunale Einnahmequellen, sondern betreiben auch ein desaströses Steuerdumping, das langfristig allen Städten schadet. Das sieht auch die Kommunalprüfungsanstalt so und mahnt dies in ihrem Bericht an.

Wir bieten Ihnen folgendes an: Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage sind wir bereit, unseren ursprünglichen Vorschlag zur Erhöhung annähernd zu halbieren und schlagen lediglich eine Anhebung auf 380 Punkte vor.

Dies führt zu **Mehreinnahmen** in Höhe von ca. 2 Mio. €. Selbst wenn dadurch Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage steigen und die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich sinken, müssen sie doch mal weiter als bis zur eigenen Haustür denken. In Summe würden trotzdem **12 %** bei der Stadt verbleiben und zu Mehreinnahmen von immerhin ca. **250.000,-€** führen. Können wir das denn machen, in Zeiten wirtschaftlicher Rezession, werden Sie fragen? Ja, können wir, da es die Masse der Unternehmen überhaupt nicht belastet. Keinen einzigen Euro!

Personengesellschaften (zwei Drittel aller Unternehmen in Lüneburg) zahlen ab jetzt für die Gewerbesteuer bei unserem Hebesatz gar nichts mehr zusätzlich drauf, da sie die voll von der Einkommenssteuer abzusetzen können. Durch die Erhöhung des Anrechnungsfaktors müssen sie bis zu einem Hebesatz von 380 Punkten netto keinen einzigen Cent bezahlen. Fragen sie ihren Steuerberater. Es wird zu 100% mit der Einkommenssteuer verrechnet!

Die Unternehmenssteuerreform 2008 führte zu einer massiven Entlastung für großer Unternehmen und Kapitalgesellschaften. Besonders die Absenkung der Körperschaftsteuer von 25 auf 15%. Außerdem wurde die Steuermesszahl bei der Gewerbesteuer von 5 auf 3,5% abgesenkt. Was zu einer weiteren Entlastung führte. Selbst bei einer Anhebung des Hebesatzes auf 380 Punkte ist die Entlastung vom Vorjahr immer noch vier Mal zu hoch, wie die zusätzliche Belastung. Wir reden hier von einer Gewinnminderung von 0,06%. Das können sie nachrechnen. Die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes wird also auch keine gravierenden Auswirkungen auf die Kapitalgesellschaften in Lüneburg haben.

Ihre Abwanderungsrethorik ist in diesem Zusammenhang einfach völlig aus der Luft gegriffen. Und kommen Sie mir hier nicht wieder mit gefühlter Steuerlast. Ich rede hier über Fakten! Die Anpassung des Hebesatzes ist eine politische Entscheidung, die wirtschaftlich absolut vertretbar und finanzpolitisch notwendig ist.

4.) Änderungsantrag: Vergnügungssteuer

Der Vergnügungssteuerhebesatz für Spielautomatenbetreiber wurde vor einem Jahr von 14% auf 11% gesenkt. Hintergrund waren Auseinandersetzungen über Bemessungsgrundlage und Beitragshöhe der Steuer. Die drei Prozentpunkte machen 177.000 € aus. Wir wollen die ausgehandelte Bemessungsgrundlage beibehalten, die Höhe aber wieder auf 14% festsetzen, denn es hat auch einen Steuerungseffekt.

Spielsucht ist sozial- und gesundheitspolitisch höchst gefährlich. Aus dieser Krankheit Gewinn zu schlagen ist höchst bedenklich. Spielhallenbesitzer sollen daher nicht durch die Stadt gefördert werden.

4.) Änderungsantrag: Optimierung des Verwaltungshandelns

Die ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vom Verwaltungsvorstand und seiner Stabsstellen sollen im nächsten Jahr um über 18% ansteigen. Darum wollen wir einige Ansätze verändern, womit die Kostensteigerung zumindest auf 15,4% reduziert werden kann.

Im Büro des Oberbürgermeisters wollen wir z.B. nicht sparen, sondern nur die Ausgabensteigerung eindämmen. Selbst wenn die Kosten der Rechnungsprüfung rausgerechnet werden, bleibt immer noch ein Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um fast 200.000 €. Es soll aber nicht am Personal gespart werden, sondern nur die Ausgabensteigerung bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ leicht gebremst werden, so dass dieser Posten im Vergleich zum Vorjahr immer noch um die Hälfte, 38.400 € ansteigt.

In dem Produkt Verwaltungssteuerung vom Verwaltungsvorstand soll ebenfalls nicht am Personal gespart werden. Hier sollen ebenfalls lediglich die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ um ein Viertel (11.025 €) gekürzt werden.

Das Produkt Steuerungsunterstützung für den FB1 (Innere Verwaltung und Finanzen) wird damit begründet, dass die Stelle des Stadtkämmerers ja noch unbesetzt ist, die hatte vorher auch die Fachbereichsleitung des FB1 umfasst. Dadurch gebe es einen erhöhten Informations- und Kommunikationsbedarf zwischen dem Verwaltungsvorstand und den einzelnen Bereichsleitern. Jetzt wo die Stelle neu besetzt wurde, können wird dieser Etat eigentlich überflüssig, doch wir würden hier sogar noch knapp die Hälfte (30.000 €) erhalten.

Noch keine andere Fraktion hat bisher erkannt, dass sich durch die Aufteilung aller Aufgaben in Produkte auch ein ganz neues Steuerungsinstrument ergibt. Denn die aufgeführten Ziele in der jeweiligen Produktbeschreibung sind verbindliche Vorgaben für das Verwaltungshandeln, damit haben wir einen großen Gestaltungsspielraum für Weisungen:

„Die Optimierung des Verwaltungshandelns“ steht beispielsweise als allgemeines Ziel im Produkt 111028 „Verwaltungssteuerung vom Verwaltungsvorstand“. Hier sehen wir aus gegebenem Anlass einen erweiterten Handlungsbedarf zur Konkretisierung und wollen es um Folgende Verpflichtungen ergänzen:

- Optimierung des Verwaltungshandelns hinsichtlich des Erhalts oder Erwerbs zentraler Infrastruktureinrichtungen zur öffentlichen Daseinsvorsorge durch die Hansestadt
- Keine Privatisierungen oder PPP-Projekte bei Infrastruktureinrichtungen zur öffentlichen Daseinsvorsorge
- Größtmögliche Transparenz des Verwaltungshandelns, z.B. durch Veröffentlichung aller Protokolle von Aufsichtsratssitzungen und Verwaltungsvorstandssitzung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (öffentlich oder ratsöffentlich)

Dies wäre dann verbindlich für die Verwaltung!

5.) Änderungsantrag: Korruptionsbekämpfung statt Sozialrepression

Die Hansestadt Lüneburg hat einen Etat von 66.416 € für das Produkt Ermittlungsdienst (eine Pflichtaufgabe) in den Haushalt eingestellt. Unter den allgemeinen Zielen steht „Aufdeckung von Leistungsmissbrauch und Bedarfsermittlung der Sozialleistungsempfänger“.

Die Hauptgruppe kommunaler Sozialleistungsempfänger machen Hartz IV Empfänger aus (SGB II), die allerdings in die Zuständigkeit des Landkreises und nicht die der Stadt fallen. Hier geht es nur um die Gruppe der nicht erwerbsfähigen Personen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten. In der wesentlich größeren Gruppe von Hartz IV Empfängern liegt die Quote eines Missbrauchsverdachts bei 0,6% (BA-Zahlen von 2006). Das heißt, 99,4% der Hilfsbedürftigen müssen zu Unrecht die z.T. recht repressiven Kontrollen und Auflagen der Sozialbehörden unterziehen. Die Kosten von Hartz IV machen bundesweit ca. 24 Mrd. € aus. D.h. wenn sich jeder Verdacht zu 100% bestätigen würde, läge bundesweit ein Schaden von 14,4 Mio. € vor.

Jetzt kommen wir mal zur Korruption: Deren volkswirtschaftlichen Schäden betragen laut Schätzungen des Korruptionsfachmann Friedrich Schneider von der Uni Linz in Deutschland jährlich 295 Mrd. € (FAZ vom 27.06.08, S. 14). Also rund das Zwölfwache der bundesweiten Gesamtkosten von Hartz IV und gut das 20.000 fache der Schäden durch Sozialleistungsmissbrauch. Für das Produkt Antikorruptionsarbeit, ebenfalls eine Pflichtaufgabe, hat die Verwaltung hingegen einen Etat von 3.562 € in den Haushalt eingestellt.

Wir beantragen daher, dass die Etats der Produkte Ermittlungsdienst und Antikorruptionsarbeit mindestens zu gleichen Teilen aufgeteilt werden. *Beim Ermittlungsdienst wollen andere Ziele, wie die „Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger“ im Vordergrund stehen.*

Die Stadt Lüneburg gibt also die 20 fache Summe dessen, was für Antikorruptionsarbeit zur Verfügung steht, für Sozialkontrolleure aus, obwohl die Schäden durch Korruption das 20.000 fache betragen. Eine drastische Ungleichverteilung, die durch eine gleichwertige Mittelverteilung ansatzweise kompensiert wird.

6.) Änderungsantrag: Verkehr

Für den Unterhalt der Gemeindestraßen wollen wir nicht mehr für ordentliche Aufwendungen ausgeben als im Vorjahr. Der Ansatz soll bei 6,9 Mio. € gedeckelt werden, die geplante Erhöhung von über 130.000 € sparen wir ein. Für die Bewirtschaftung von Parkhäusern wollen sie 360.000 € mehr an ordentlichen Aufwendungen auszugeben. Wir würden maximal 160.000 € mittragen und 200.000 € einsparen.

Diese Vorschläge betreffen den Unterhalt, es werden keinerlei laufenden oder geplanten Investitionen von Straßenbau- oder Brückenprojekte beeinträchtigt oder geschmälert.

7.) Änderungsantrag: Umverteilung von Zuschüssen an städtischen Beteiligungen

Nach dem Entwurf des Ergebnishaushalts 2009 sollen für die Lüneburg Marketing GmbH 331.000 € und für die Bildungs- und Kultur gGmbH 279.000 € an Zuschüssen gezahlt werden. Eine Differenz von mehr als 50.000 € zu Gunsten der Marketing. Dies wollen wir umdrehen, denn die Hansestadt Lüneburg sollte nicht mehr Geld in ihre eigene Vermarktung als in die Bildung ihrer Bürgerinnen und Bürger investieren. Also 50.000 € mehr an die Volkshochschule.

9.) Änderungsantrag: Zuschuss Sozialprojekte

Die Fraktion DIE LINKE. greift den Vorschlag der SPD/CDU Mehrheitsgruppe auf, das Sitzungsgeld der Ratssitzung aus dem Dezember zu spenden. Wir halten es jedoch für unangemessen, den Betrag in eine dritte Kirchenglocke zu stecken. Wir fordern alle Ratsmitglieder stattdessen auf, ihr Sitzungsgeld für die äußerst knapp bemessenen Zuschüsse an die freien Träger der Wohlfahrtsverbände und für soziale Projekte und Vereine zu spenden. Zusätzlich soll der Etat um 10.000 € aufgestockt werden. Damit können mehr der knappen Förderanträge bewilligt werden und es verbleibt etwas Spielraum für neue soziale Anliegen.

Nachdem der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Einrichtung eines Mittagstisch für bedürftige Menschen im Sozialausschuss eine Mehrheit gefunden hat, werden hierfür jetzt Mittel in den Haushalt eingestellt. Vor dem Hintergrund, dass ein dezentrales Angebot an drei Standorten eingerichtet werden soll, für die jeweils nur 5.000 € zur Verfügung gestellt wurden, ist es notwendig die Gelder mindestens zu Verdoppeln, also auf 30.000 €.

10.) Änderungsantrag: Weihnachtsbeihilfe

In ein paar Tagen ist Weihnachten und wir fordern Sie auf, unserem Antrag auf eine Weihnachtsbeihilfe von 60 € für alle Lüneburger Hartz-IV oder sonstige SGB Empfänger, Heim- und Asylbewerber endlich zuzustimmen. Die erforderlichen 700.000 € entsprechen weniger als 0,4 % des Haushaltes und sind in unseren Anträgen gegenfinanziert. Es würde zeigen, dass die Stadt auch in Zeiten knapper Kassen nicht an den Menschen spart, denen es am Schlechtesten geht.

Unsere Weihnachtsbeihilfe ist nichts weiter als Konsumgutscheine für Bedürftige, eine Konjunkturspritze, die unmittelbar den regionalen Einzelhandel ankurbelt. Setzen Sie ein Zeichen und kurbeln Sie die Wirtschaft an!

11.) Änderungsantrag: Armuts- und Reichtumsbericht

13 Prozent der Menschen in Deutschland sind laut Bundesregierung arm. Weitere 13 Prozent der Bevölkerung werden nur durch sozialstaatliche Leistungen vor dem Fall unter die Armutsgrenze bewahrt. Immer mehr Menschen rutschen trotz Arbeit in die Armut ab, gleichzeitig wachsen die Einkünfte der Reisten in dieser Gesellschaft weiter.

Doch unseren Antrag zur Umsetzung eines regionalen Armuts- und Reichtumsbericht haben sie im Oktober kurzerhand abgelehnt, als sie mich zu unserer Partnerstadt nach Japan geschickt haben. Wir beantragen trotzdem hierfür 50.000 € in den Haushalt einzustellen und glauben, dass hiermit ein erster Aufschlag einer abgesteckten Version gelingen könnte.

Wir möchten die Verwaltung beauftragen, auf Grundlage der Ihr zur Verfügung stehenden Daten, sowie durch Interkommunale Zusammenarbeit und Einbeziehung anderer öffentlicher Einrichtungen mit entsprechenden Datenbeständen einen ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Lüneburg zu erstellen und diesen regelmäßig zu aktualisieren.

Eine umfassende Sozialberichterstattung dient als wichtige Planungsgrundlage für politische Entscheidungen – sowohl auf Bundesebene, als auch in Ländern und Kommunen. Wir wollen von Ihnen nichts Unmögliches, sondern eine auf Lüneburg angepasste, realisierbare Übersicht. Damit könnten Sie auch die immer noch offene Anfrage zum Thema beantworten. Vieles an Zahlen liegt Ihnen doch bereits vor. Mit dem Haushaltsansatz haben Sie die Mittel, um diese Daten aufzuarbeiten und der Öffentlichkeit vorzustellen.

12.) Änderungsantrag: Sozialausweis

Wir fordern einen Sozialausweis für Lüneburg. Bei den letzten Haushaltsberatungen haben Sie unverständlicherweise den Einstieg hierzu verpasst. Das können Sie jetzt nachholen.

Die Stadt Lüneburg ist seit Jahren von hoher Arbeitslosigkeit betroffen. Geringverdiener und Empfänger von sozialen Leistungen können sich Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Besuche von Schwimmbädern und Museen nur noch selten leisten. *Sie werden damit von weiten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen. Die Stadt Lüneburg hat nach unserer Auffassung auch die Aufgabe, dem entgegen zu wirken und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.*

Einiges wird ja schon bezuschusst und bestimmte Gruppen von Bedürftigen erhalten zum Teil Ermäßigungen, während z.B. Hartz IV Empfänger oder Geringverdienende den Vollpreis zahlen müssen. Im SaLü, z.B. Die Bedürftigkeit ist aber nicht davon abhängig, einer bestimmten Statusgruppe anzugehören, sondern ob man über ein nicht ausreichendes Einkommen verfügt, um den vollen Preis zu bezahlen, oder nicht. Wir haben Ihnen dazu ein genaues Konzept vorgelegt.

Die Einführung soll dabei in einem mehrstufigen Verfahren erfolgen und die Ermäßigung schrittweise erhöht werden. Hierzu soll auch eine ermäßigte Monatsfahrkarte für den Lüneburger Stadtbuss angeboten werden.

Zur Finanzierung der Zuschüsse und der Umsetzung wollen wir einen Betrag von 300.000 € in den Haushalt einstellen. Die Verwaltung soll nach unserem Antrag mit allen Einrichtungen Verhandlungen mit dem Ziel der Einführung eines Sozialausweises aufnehmen.

13.) Änderungsantrag: Mietspiegel

Unseren Antrag für einen Mietspiegel kennen Sie auch bereits, und wissen Sie was? Der wird jedes Jahr günstiger! Die Mieten leider nicht! Wir haben nochmals nachgerechnet und festgestellt, dass Sie uns das viel Komplizierter verkaufen wollen, als es ist. Mit nur 10.000 € könnte für Lüneburg ein verbindlicher, qualifizierter Mietspiegel nach § 558d BGB erstellt werden. Die Software die den Mietspiegel auch in Berlin verwaltet, kostet 280 € je Arbeitsplatz. *Die Koordination könnte über die Abteilung Stadtplanung im Fachbereich 6, der Abteilung Vermessung, Geodaten des Fachbereichs 7 oder dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft erfolgen. Für die Datenerhebung können zwei studentische Hilfskräfte mit Grundkenntnissen in EDV, Statistik und empirischer Sozialforschung, auf 400 € Basis pro Monat für ein Jahr beschäftigt werden.* Ein Etat von 10.000 € wäre damit ausreichend.

Jeder Mensch hat ein Recht auf menschenwürdigen Wohnraum und muss in Würde leben können. In der Gestaltung kommunalen Wohnraumes ist insbesondere auf die Erfordernisse einkommensschwacher Bevölkerungsschichten Rücksicht zu nehmen. Bereits heute sind die Mieten auf hohem Großstadtniveau und höher als in Lübeck, Hannover oder Berlin.

Sie sagen: brachen wir alles nicht! Vermutlich, weil sie alle in ihrer schönen Eigentumswohnung leben. Es gibt aber Menschen da draußen, die könnten dies wirklich gut gebrauchen. Die Mieten steigen weiter und weiter.

Die Studierendenvertretung an der Uni hatte mehrfach betont, dass sie einen Mietspiegel für absolut notwendig halten würde, denn die Mieten sind in Lüneburg für Studenten kaum noch zu bezahlen, auch nicht in einer WG. Das sind ca. 10.000 Menschen, ein Siebtel Lüneburgs, nehmen Sie das doch mal zur Kenntnis.

Hartz-IV Empfänger sind noch schwerer betroffen. Die Miet- und Nebenkostenzuschüsse reichen einfach nicht aus, um die Kosten zu decken. Wer hier keine Wohnungsnot erkennt, der muss auf beiden Augen blind sein!

An die SPD: Sie haben auf ihrem Parteitag in Hamburg im letzten Jahr beschlossen, dass sich auch die Mandatsträger der SPD in den Kommunen „weiterhin dafür einzutreten, dass ein für die Wohnungsversorgung ausreichender Bestand an bezahlbarem Wohnraum erhalten bleibt oder geschaffen wird“ (Parteitagsbeschluss Nr. 52, Hamburg, 27.10.2007).

14.) Änderungsantrag: Jugend- und Kulturförderung

Die Mittel der Kulturförderung wurden dieses Jahr um über 27.000 € gekürzt und die frei verfügbaren Mittel, mit denen im Kulturausschuss neue kulturelle Einzelprojekte gefördert werden können, machen lediglich 6% der Gelder aus, die für Kulturförderung bereit stehen. Der Ausschuss hat kaum eigenständige Gestaltungsmöglichkeit. Wir wollen zusätzliche Handlungsspielraum für die **Förderung externer Kulturprojekte** geschaffen und über **7.000 €** mehr ausgeben.

Mobile Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil Sozialer Arbeit bzw. Streetworking. Es ist daher unbedingt zu fördern, allerdings nicht auf Kosten anderer wichtiger Projekte Für Familien und Bildung, wie von der Mehrheitsgruppe vorgeschlagen, sondern als zusätzliches Budget. Daher wollen wir den **Etat 12.500 €** aufstocken. Die sind aber ehrlich im Haushalt erwirtschaftet und werden den Familien nicht an anderer Stelle wieder weggenommen.

15.) Änderungsantrag: Ausbau der Energieberatung

Ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs entfällt in Deutschland auf die Privathaushalte. Es werden auch fleißig neue Verordnungen und Gesetze auf den Weg gebracht, um den Energieverbrauch zu senken, durch hier den Überblick zu behalten und diese fachgerecht umzusetzen ist nicht immer ganz einfach. Die Zeichen der Zeit stehen auf Energie sparen. Doch wenn es falsch gemacht wird, können Gebäudeschäden entstehen. Darum wollen auch wir die Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger ausbauen. Hierzu wollen wir die Verbraucherzentrale wird mit einem, zusätzlichen Budget von 2.500 € unterstützen. Das wollen wir aber nicht der Klimaleitstelle gleich wieder wegnehmen, wie die Mehrheitsgruppe, sondern zusätzlich.

Wir kommen zum gleichen **Schluss** wie im letzten Jahr:

Wer sich aber allen Stellschrauben zur Einnahmeerhöhung verweigert, darf sich nicht beschweren, wenn er hinterher kein Geld in der Kasse hat. Wir haben Ihnen Ideen zur Haushaltskonsolidierung durch Erhöhung der städtischen Einnahmen gegeben, Einsparmöglichkeiten im Haushalt aufgezeigt und all unsere Änderungsanträge gegenfinanziert. Wenn Sie sich denen trotzdem verweigern, dann nicht weil Sie kein Geld haben, sondern weil Ihnen unsere sozialpolitischen Konzepte politisch nicht wichtig genug sind. Es wäre aber falsch, bei mehr als 190 Mio. € laufenden Ausgaben mit Haushaltssachzwängen zu argumentieren, denn es gibt immer eine Wahl. Treffen Sie Ihre!

Investitionsprogramm

Den Investitionsmaßnahmen könnten wir unter einigen Vorbehalten zustimmen. Also unter ausdrücklicher Ablehnung sämtlicher PPP-Projekte, insbesondere jenen auf dem Avacon - Gelände, den Ausschluss der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Zahlung für das Audimax und einem Vorbehalt gegen die Straßenbau- und Brückenprojekte, könnten Sie unsere Zustimmung zu den Investitionen bekommen, wenn Sie dies in dieser Differenziertheit festhalten und uns später nicht versuchen, anders in den Mund zu legen. Wir würden dies deswegen begrüßen, weil wir uns natürlich ganz ausdrücklich zu den Investitionsmaßnahmen im schulischen und vorschulischen Bereich bekennen möchten.

Haushaltssicherungskonzept

Beim Haushaltssicherungskonzept werden wir uns enthalten, wenngleich dort diesmal nicht so große Klopfer wie im letzten Jahr zu finden sind, wie ihr kontraproduktives Straßenbeleuchtungskonzept, was langfristig unrentabel ist und dem Konzept noch teuer zu stehen kommen wird, aber einiges gibt uns noch zu Bedenken.

Warum mit dem Wegfall von „TEifenbohrungen“ im Ochtmisser Kirchsteig jetzt jedes Jahr über 30.000 € gespart werden sollen, leuchtet mir nicht ein, ebenso wenig warum die neuen Maßnahmen nur bis 2012 angelegt sind, während alle anderen bis 2015 liefen. Dann einige Maßnahme, die noch nicht beziffert sind: Die Überprüfung sämtlicher freiwilligen Leistungen auf ihre Notwendigkeit, um sie womöglich auf dem Schaffot des Sparalarars zu opfern, werden wir so nicht mittragen, denn das ist der letzte kleine Gestaltungsraum der für lokalpolitische Verbesserungen verbleibt. Wir wollen nicht rechtfertigen, ob beispielsweise die Förderung eines öffentlichen Auftritts einer Schülerband mit ein paar hundert Euro wirklich notwendig ist. Der Rat braucht diese Gestaltungsmöglichkeiten um eigene Akzente zu setzen, auch in Zeiten angespannter Haushaltslage. Weiterhin Bauchschmerzen bereitet uns die „Optimierung des zentralen Beteiligungsmanagement“.

Sie schreiben „Das strategische Management wird durch die Steuerung und Konsolidierung der Beteiligungen dem Ziel der wirtschaftlichen Optimierung dienen“. Sicher würde es den Haushalt konsolidieren, wenn Sie beispielsweise Anteile der Volkshochschule an private Bildungsdienstleister verkaufen würden, zur „wirtschaftlichen Optimierung der Beteiligungen“ aber die Frage ist doch, ob wir das wirklich wollen. Solche pauschalen Aufträgen können und wollen wir nicht zustimmen.

TOP 12: Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Hierzu möchte ich einen Änderungsantrag stellen. Damit Sie mir auch glauben, dass es möglich ist, vorab ein Zitat: Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums zum Kommunalabgabengesetz (VV-KAG) Punkt 6.14.2 „Im Recht der leitungsgebundenen Anlagen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) ist die Einführung einer Gebührendegression nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen zulässig. Bei der Gebührendegression handelt es sich letztlich um einen Mengenrabatt, auf den ein Gebührenpflichtiger regelmäßig keinen Anspruch geltend machen kann. Starkverschmutzerzuschläge und Leichtverschmutzerabschläge sind zulässig.“ Davon möchten wir Gebrauch machen. Sparsame Familienhaushalte wollen wir stärker Entlasten und möglicherweise unökologische Großwäschereien und Lebensmitteldiscounter wollen wir stärker Belasten. Wir schlagen folgende Regelung vor:

Die Einführung eines Starkverschmutzerzuschlags: Ab 10.000 m² Niederschlagswasser und ab 10.000 m³ Schmutzwasser wird die alte Gebühr erhoben, ansonsten wird die Abgabe so reduziert, wie geplant.

Weiterhin die Einführung eines Leichtverschmutzerabschlags: Für Haushalte unter 100 m² Niederschlagswasser und 100 m³ Schmutzwasser wird die Gebühr um den doppelten Betrag gesenkt, wie von der Verwaltung geplant.

Beide Regelungen haben sich an den in der Vorlage aufgeführten Berechnungsbeispielen orientiert und treffen nur für einen begrenzten Nutzerkreis zu, so wie in den Verwaltungsvorschriften gefordert. Gleichzeitig führen wir damit ein ökologisches Steuerungsinstrument ein.

Wir stellen also folgende Regelung zu Abstimmung:

In der Abgabensatzung für die Abwasserbehandlung wird unter § 13 Abs. 3 ergänzt:
Ab 10.000 m² Niederschlagswasser und ab 10.000 m³ Schmutzwasser wird ein Starkverschmutzerzuschlag i.H.v. 0,02 €/m² bzw. 0,10 €/m³ erhoben.

Unter 100 m² Niederschlagswasser und 100 m³ Schmutzwasser wird ein Leichtverschmutzerabschlag in gleicher Höhe gewährt.